

Amtliches Verkündblatt der Gemeinde Lautenbach



59. Jahrgang

Freitag, 10. Dezember 2021

Nummer 49



Samstag, 11. Dezember 2021

Impfaktion

Mobiles Impfteam vor Ort

**In der Neuensteinhalle
Sendelbachstraße 1**

**Ohne Anmeldung
von 11:00 bis 15:00 Uhr**

Bitte mitbringen:

- ✓ Personalausweis
- ✓ Impfpass
- ✓ Versichertenkarte



Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Kurz und bündig aus der Gemeinderatssitzung am 07. Dezember 2021

- **Haushaltsplan 2022 beschlossen:** Der Gemeinderat verabschiedet den Haushaltsplan 2022. Der Ergebnishaushalt schließt nach der Planung mit einem positiven Gesamtergebnis von 38.200 Euro. Die Gemeinde Lautenbach ist 2022 wieder in der Lage, die Abschreibungen und somit den vollständigen Ressourcenverbrauch aus laufenden Erträgen zu finanzieren. Ein Liquiditätsvolumen, welches zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen eingesetzt werden kann, wird somit generiert. Der Finanzhaushalt weist ein Investitionsvolumen in Höhe von 2.559.500 Euro aus. Die wichtigsten Maßnahmen 2022 sind die Generalsanierung der Neuensteinhalle, die Sanierung der Sendelbachbrücke, der Breitbandausbau sowie Beschaffungen für den Bauhof. Die Finanzierung erfolgt aus dem Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (115.000 Euro) und vorhandener Liquidität zum Jahresanfang (997.213 Euro). Der Stand der Schulden reduziert sich um die ordentlichen Tilgungen in Höhe von 51.900 Euro. Eine Kreditaufnahme ist in Höhe von 1.200.000 Euro vorgesehen.

- Der Gemeinderat verabschiedet den **Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Wasserversorgung** mit Erträgen und Aufwendungen im Ergebnishaushalt in Höhe von

254.200 Euro bzw. 246.200 Euro. Der Finanzhaushalt weist eine Summe von Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 230.000 Euro aus. Dem stehen Auszahlungen in Höhe von 178.300 Euro gegenüber. Hieraus ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts von 51.700 Euro. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 4.300 Euro aus Einnahmen für Hausanschlüsse. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 95.100 Euro. Die ordentliche Kredittilgung beträgt 43.700 Euro. Eine Kreditaufnahme in Höhe von 85.500 Euro ist vorgesehen. In der Gesamtsumme schließt der Finanzhaushalt mit einer veranschlagten Veränderung des Liquiditätsbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres über 2.200 Euro ab.

- Der **Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung** wird vom Gemeinderat mit Erträgen und Aufwendungen im Ergebnishaushalt in Höhe von 355.200 Euro bzw. 388.700 Euro verabschiedet. Hieraus ergibt sich ein Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts von 33.500 Euro.

Der Finanzhaushalt weist eine Summe von Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 275.700 Euro aus. Dem stehen Auszahlungen in Höhe von 311.700 Euro gegenüber. Hieraus ergibt sich ein Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts von 23.700 Euro. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 287.700 Euro insbesondere für die Erneuerung und Renovierung von Schmutzwasserkanälen und -schächten. Die ordentliche Kredittilgung beträgt 40.900 Euro. Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung der anstehenden Maßnahmen ist in Höhe von 48.000 Euro vorgesehen. In der Gesamtsumme schließt



Notdienste

Notrufe

Polizei-Notruf	110
Feuerwehr-Notruf	112
Rettungsdienst / Notarzt	112
Krankentransport	0781/19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Hochwasserpegel Rench	078 02 / 46 75

Energie-Service

Überlandwerk Mittelbaden 07821/2800
www.uewm.de

Krankenhaus

Ortenauklinikum Achern 078 41 / 70 00

Notfallsprechstunde

- Geöffnet Montag bis Freitag von 19-21 Uhr
und Samstag/Sonntag/Feiertags von 9-11 Uhr
- für hausärztlichen Notfällen
(ambulante Versorgung, keine Notaufnahme)
- ohne Terminanmeldung, einfach vorbeikommen
- Oberkirch, Franz-Schubert-Straße 18
(ehemaliges Krankenhaus)

Apothekendienst

Samstag, 11.12., 8:30 Uhr bis Sonntag, 12.12., 8:30 Uhr
Delphinen - Apotheke, Hauptstr. 22, Oberkirch

Sonntag, 12.12., 8:30 Uhr bis Montag, 13.12., 8:30 Uhr
St. Martin Apotheke, Hauptstr. 63, Appenweier
(Urloffen)

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Lautenbach,
Telefon: 0 78 02 / 92 59-0,
Telefax: 0 78 02 / 92 59-59
E-Mail: edv@lautenbach-renchtal.de
Internet: www.lautenbach-renchtal.de

E48870

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Thomas Krechtler.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag-Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch zusätzlich: 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 8.00 - 12.30 Uhr

Redaktionsschluss: Mittwoch, 09.00 Uhr

Änderungen werden im amtlichen Teil bekannt gegeben.

Das Mitteilungsblatt erscheint wöchentlich.

Bezugspreis jährlich 15 Euro.

Verlag und private Anzeigen:

ANB-Reiff Verlag, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg Telefon:
07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de/www.anb-reiff.de

Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Frau Sabine Höfler, Telefon: 07 81 / 5 04-14 51,
Telefax: 07 81 / 5 04-14 69, E-Mail: sabine.hoefler@reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Zustellprobleme: Tel. 0781/504-5566, anb.zustellung@reiff.d
Abo-service: Tel. 0781/504-5566, anb.leserservice@reiff.de

der Finanzhaushalt mit einer veranschlagten negativen Änderung des Liquiditätsbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres über 53.200 Euro ab.

- Der Gemeinderat verabschiedet den **Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Bauland Lautenbach** mit einem negativen Ergebnis im Ergebnishaushalt in Höhe von 9.200 Euro.

Der Finanzhaushalt weist auf der Einnahmenseite Zugänge in Höhe von 100.000 Euro aus. Dem stehen auf der Ausgabenseite 400.000 Euro gegenüber. Hieraus ergibt sich ein Zahlungsmittelbedarf des Finanzhaushalts von 300.000 Euro.

Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung der anstehenden Maßnahmen ist nicht vorgesehen.

- Der Gemeinderat beschließt die **Aufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung Locherlen“** als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a Baugesetzbuch und mit Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem Übersichtslageplan vom 24. November 2021. Der Gemeinderat nimmt außerdem Kenntnis vom Ergebnis der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus dem bisherigen Verfahren, billigt die Beschlussvorschläge der Verwaltung und berücksichtigt diese im beschlossenen Aufstellungsverfahren. Des Weiteren billigt er den Entwurf des Bebauungsplans „Erweiterung Locherlen“ in der Fassung vom 24. November 2021 und beschließt die Durchführung der Offenlage und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

- **Bauantrag:** Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen für den **Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Einliegerwohnung** in der Straße „Am Pfarrberg“.

- **Bauantrag:** Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen für den **Anbau eines Wellnessbereichs, Nutzungsänderung, Umbau und Sanierung des bestehenden Fitnessstudios des KSV Renchtal sowie Neubau eines Carports und Erweiterung von Terrasse und Balkon zum Wohnhaus** in der „Hauptstraße“.

- **Spendenannahme:** Der Gemeinderat stimmt der Annahme von Spenden in Höhe von insgesamt 2.500 Euro zu. Sonstige, im Rahmen der Anzeigeverfahren beurteilungsrelevante Umstände zwischen den Zuwendungsgebern und dem Zuwendungsempfänger liegen nicht vor.

- **Satzung der Gemeinde Lautenbach zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS):** Ein bereits im Jahr 2019 in Betrieb genommener Wasserzähler mit einem größeren Durchlass als die bisherigen Wasserzähler wurde in die Satzung mit aufgenommen, sodass alle gebräuchlichen Wasserzählergrößen bei der Grundgebühr abgedeckt sind. Der Gemeinderat hat den Sachverhalt zur Kenntnis genommen und der Satzung der Gemeinde Lautenbach zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) vom 28. Januar 2003 zugestimmt. Die Änderung tritt zum 01. Januar 2022 in Kraft. Die Änderungssatzung ist in diesem Verkündblatt ebenfalls abgedruckt.

- Der **Wirtschafts-, Erfolgs- und Vermögensplan 2022 des Zweckverbandes „Wasserversorgung Vorderes Renchtal“** wird vom Gemeinderat verabschiedet. Der Anteil der Gemeinde Lautenbach für Investitionskosten steigt im Vergleich zum Vorjahr von 1.680 Euro auf 2.780 Euro, die Betriebskostenumlage steigt von 34.020 Euro auf 40.100 Euro.

Satzung der Gemeinde Lautenbach

zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) vom 28. Januar 2003

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 07. Dezember 2021 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 41 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

Maximaldurchfluss (Q _{max})		
3 und 5	7 und 10	20 m ³ /h

Nenndurchfluss (Q _n)		
1,5 und 2,5	3,5 und 5 (6)	10 m ³ /h

Alternativ für Zähler mit Kennzeichnung gemäß der Europäischen Messgeräte-richtlinie (MID):

Überlastdurchfluss (Q ₄)		
3,125 und 5	7,9 und 12,5	20 m ³ /h

Dauerdurchfluss (Q ₃)		
2,5 und 4	6,3 und 10	16 und 40 m ³ /h

Euro/Monat		
2	4	5

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Lautenbach, 07. Dezember 2021

Thomas Krechtler
Bürgermeister

Antwort

Gemeindeverwaltung Lautenbach
Hauptstraße 48
77794 Lautenbach

Sehr geehrter Wasserkunde!

Wir bitten Sie den Wasserzählerstand selbst abzulesen und den genauen Stand (ohne Kommastelle) in das unten vorgesehene Feld einzutragen. Den ausgefüllten Vordruck mit dem **Zählerstand** sollten Sie bis **spätestens 20. Dezember 2021** ausgefüllt bei uns in den Briefkasten einwerfen, telefonisch (07802-92590) durchgeben, zufaxen (07802-925959) oder zumailen (edv@lautenbach-renchtal.de).

Absender: (Kunde)

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Wohnort: _____

Wasserzählernummer:

Wasserzählerstand:

Datum:

Unterschrift:

Corona-Regeln ab 4. Dezember 2021

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem vierstufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

- » **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.
- » **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 **oder** ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- » **Alarmstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 3,0 **oder** ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.
- » **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 **oder** ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II **gilt in vielen Einrichtungen 2G+**. Das bedeutet, dass auch geimpfte und genesene Personen einen negativen Schnell- oder PCR-Test vorlegen müssen. **Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt 2G.** Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person** (siehe Ausnahmen). **Auf bestimmten öffentlichen Plätzen gilt ein Alkohol- und Böllerverbot.**

Wenn ein **Test-, Genesenen- oder Impfnachweis** erforderlich ist, sind die Veranstalter*innen/Betreiber*innen/Dienstleister*innen/Anbieter*innen verpflichtet, diese zu **kontrollieren**. Sie müssen die Angaben mit einem amtlichen Ausweisdokument abgleichen. Genesenen- und Impfnachweise müssen elektronisch, etwa mit der [CoVPassCheck-App](#), geprüft werden.

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Weihnachtsmärkte | Private Treffen
- 4: Öffentliche Veranstaltungen | Öffentlicher Verkehr
- 5: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 6: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungstätten, Mensen, Cafeterien
- 7: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 8: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 9: Sportveranstaltungen | Einzelhandel
- 10: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 11: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten



Medizinische Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen, am Arbeitsplatz und in Betriebsstätten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, im Nah- und Fernverkehr und auf Weihnachtsmärkten.



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann (gilt nicht auf Weihnachtsmärkten).
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

3G, PCR-Testpflicht und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen
3G+PCR: Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte oder genesene Personen
2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre.°
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommision (STIKO) gibt.°°
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt (gilt nur noch bis 10. Dezember 2021).°°

°Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken
°°Negativer Antigen-Test erforderlich

2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test.



Ausnahmen:

- » **Genesen/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung erhalten haben.**
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre.°
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommision (STIKO) gibt.°°
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt (gilt nur noch bis 10. Dezember 2021).°°

°Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken
°°Negativer Antigen-Test erforderlich



Stufenplan



Hygienekonzept



Datenverarbeitung

































Maskenpflicht














Nachweislich geimpft,
getestet oder genesenNachweislich geimpft
oder genesenNachweislich geimpft
oder genesen und getestet

















Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Weihnachtsmärkte, Volks- und Stadtfeste 	3G	3G	2G max. 50 % der üblichen Besucherzahl erlaubt.	nicht erlaubt
 Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.)	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	1 Haushalt plus 5 weitere Personen Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 1 weitere Person Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 1 weitere Person Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.












Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur) 	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G mit PCR-Test	2G Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	2G+ Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität aber nicht mehr als 750 Besucher*innen.
	Im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 3G	Im Freien 3G		
 Öffentliche Verkehrsmittel 	3G			

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken°, Archive°, Gedenkstätten) °Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test	 Ausnahme: Landesbibliotheken und Archive mit PCR-Test	
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Religiöse Veranstaltungen 	Mindestabstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden.			
 Beherbergung 	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.











Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Messen, Ausstellungen, Kongresse 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 (Hotel-)Gastronomie, Vergnügungstätten sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen) 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 	
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien  nur PCR-Test	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Spas, Solarien, Zoos, Ski-Lifte, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, Saunen etc.) 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Körpernahe Dienstleistungen (ausgenommen medizinisch notwendige Behandlungen) 			 Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops . Hier gilt 3G mit PCR-Test	 Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops . Hier gilt 3G mit PCR-Test
















Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.) 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Sport in Sportstätten und Sportanlagen  keine Maskenpflicht während der Sportausübung keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien  nur PCR-Test*	Im Freien 

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Sportveranstaltungen im Profi- und Amateursport wie Ligaspiele, Turniere, Wettkämpfe etc. 	In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test Im Freien 		 Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität aber nicht mehr als 750 Zuschauer*innen.
 Einzelhandel (auch Flohmärkte) 	Ohne weitere Regelungen		 Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote	 Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote
Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen: Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemarkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädieschuhtechniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Verkaufsstellen für Weihnachtsbäume, Waschsalons sowie Wochenmärkte.				



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen) 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test Im Freien ohne weitere Regelungen 		
 Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse) 	ohne weitere Regelungen		 bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage	



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Diskotheiken, Clubs und clubähnliche Lokale (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)   	In geschlossenen Räumen  3G nur PCR-Test	 2G	 2G	nicht erlaubt
	Im Freien wie öffentliche Veranstaltungen			
 Prostitutionsstätten   	 3G	 3G nur PCR-Test	 2G	 2G+

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygieneregeln beachten



Medizinische Maske tragen



Corona-Warn-App benutzen



Regelmäßig lüften



Lautenbach in alten Zeiten

Wer erinnert sich an



Lautenbacher Bahnhof ca. 1926 mit Bahnhofsvorstand

Die Gemeindeverwaltung nimmt gerne Fotos oder alte Postkarten entgegen, die für die Veröffentlichung im Verkündblatt und für Mitbürger interessant sind.

Die Fotos werden nur kurzfristig als Leihgabe benötigt und im Original wieder zurückgeben.

Wer interessante Fotos oder historisches Material von Lautenbach hat und nicht mehr benötigt, kann diese auch gerne zur Archivierung im Rathaus abgeben.

Ansprechpartner hierzu ist Frau Elke Müller 07802-925915 oder rathaus@lautenbach-renchtal.de

Müllabfuhr:

Graue Tonne:

Dienstag, 14. Dezember 2021

Grüne Tonne:

Mittwoch, 15. Dezember 2021

Telefonische Sprechstunde der Deutschen Rentenversicherung

Herr Rudolf Battenhausen, Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung bietet telefonische Sprechstunden in allen Rentenangelegenheiten an. Er nimmt auch Anträge auf Rente und Kontenklärung entgegen. Termine können direkt mit Herrn Battenhausen unter der Telefonnummer 07805/4979595 vereinbart werden.



Mitteilungen des Landratsamtes

Donnerstags in der Ortenau – Genuss mit allen Sinnen

Der „Donnerstag in der Ortenau“ ist nicht umsonst ein beliebter Event-Tag im Kreisgebiet -vielfältige Veranstaltungen laden dazu ein, die kulinarischen und kulturellen Besonderheiten der Region zu entdecken. Bitte haben Sie Verständnis, dass aufgrund der aktuellen Situation im Rahmen der Corona-Pandemie, einige Veranstaltungen nur

unter bestimmten Auflagen stattfinden können. Nähere Informationen zu möglichen Auflagen erfahren Sie direkt beim jeweiligen Veranstalter.

Am 16. Dezember finden folgende Veranstaltungen statt:

Offenburg / Gengenbach: Offene Weinprobe

Erleben Sie Weine mit Herz und Hand! Wir, die Weinmanufaktur Gengenbach Offenburg, sind eine Kooperative von Winzern aus der südlichen Ortenau, mit dem Ziel Spitzenweine aus der Region zu schaffen. In kleinbäuerlichen Strukturen bewirtschaften wir in traditioneller Weise unsere über 1000 Jahre alte Kulturlandschaft.

Treffpunkt: 16.30 Uhr, Am Winzerkeller 2, 77723 Gengenbach oder in der Schulstraße 5 in 77654 Offenburg. Anmeldung bis zum Vortag der Veranstaltung unter 0780 396580 oder info@weinmanufaktur-gengenbach.de (max. 10 Teilnehmer).

Werden Sie DORT-Veranstalter 2022!

Kennen Sie weitere besondere Ecken und Plätze oder haben selbst Freude daran, Ihr Wissen zu teilen? Was versteckt sich in Ihrem Hinterhof und was begeistert Sie in Ihrem Beruf oder in Ihrer Freizeit? Dann melden Sie sich gerne bei uns und werden Teil der DORT-Veranstaltungsreihe 2022! Egal ob Privatperson, Vereinsgruppen oder Kommunen, alle kreativen Veranstaltungen rund um Kulinarik und Kultur sind willkommen.

Interesse geweckt? Dann melden Sie sich bei der Tourismusabteilung des Landratsamtes Ortenaukreis unter tourismus@ortenaukreis.de oder unter Telefon 0781 8051727.

Elfte Brennerklasse an der Fachschule für Landwirtschaft gestartet

An der Fachschule für Landwirtschaft des Ortenaukreises begrüßten Arno Zürcher, neuer Leiter des Landwirtschaftsamts und zugleich Schulleiter der Fachschule, und die Fachschulbeauftragte und Klassenlehrerin Maria Gille kürzlich die nunmehr elfte Fachklasse für Brennereiwesen. Fünf Frauen und 13 Männer aus dem Ortenaukreis sowie anderen Teilen Baden-Württembergs, aber auch aus Hessen, Rheinland-Pfalz und Sachsen wollen sich in den nächsten eineinhalb Jahren zur „Staatlich geprüften Fachkraft für Brennereiwesen“ qualifizieren.

„Gerade vor dem Hintergrund des Wegfalls des Branntweinmonopols leisten wir mit der Brennerausbildung einen wichtigen Beitrag, um die landwirtschaftlichen Betriebe im Ortenaukreis zukunftsfähig zu machen und die wertvollen Wild- und Streuobstbestände sowie unsere einzigartige Kulturlandschaft zu erhalten“, so Zürcher.

Im Rahmen der Brennerausbildung erwerben und vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse und Fertigkeiten von der Rohstoffherzeugung bis zur Herstellung und Vermarktung hochwertiger Destillate mit dem Ziel, ihren Betriebszweig professionell zu führen und daraus einen sicheren Beitrag zum Einkommen erwirtschaften zu können. Zur Ausbildung gehören darüber hinaus auch Betriebswirtschaft, Recht, technische Mathematik sowie Fachexkursionen.

Online-Veranstaltung für Direktvermarkter, bäuerliche Gastronomen und Ferienhofanbieter zu bargeldlosen Bezahlsystemen

Welche bargeldlosen Bezahlsysteme und Möglichkeiten, kontaktlos und mobil zu bezahlen, gibt es für den Hofladen, den Verkaufsautomaten, den Webshop oder die Selbstbedienungs-Hütte in der bäuerlichen Gastronomie oder für Urlaubshöfe? Welche Vorteile und Herausforderungen bietet dieser Service, der nicht erst seit Beginn der Coronapandemie im Trend liegt? Welche Kriterien gelten für die Auswahl eines geeigneten Systems? Im Auftrag des Amts für Landwirtschaft im Ortenaukreis beantwortet Katja Hillebrand von der VR Payment GmbH diese Fragen in der kostenfreien Online - Veranstaltung am Mittwoch, 19. Januar 2022, um 18 Uhr. Eine Anmeldung ist bis 12. Januar 2022 über ein Kontaktformular auf der Internetseite des Landwirtschaftsamts des Ortenaukreises www.ortenaukreis.landwirtschaft-bw.de unter dem Reiter „Veranstaltungen“ erforderlich. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Weitere Informationen erhalten die Teilnehmenden nach der Anmeldung.

Online Veranstaltung für Direktvermarkter und bäuerliche Gastronomen zur novellierten Verpackungsverordnung

Das Amt für Landwirtschaft im Ortenaukreis bietet in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Lörrach eine kostenfreie Online Veranstaltung zur novellierten Verpackungsverordnung an. Sie ist für Direktvermarkter und bäuerliche Gastronomen mit Warenverkauf an private und gewerbliche Kunden interessant und findet am Mittwoch, 12. Januar 2022, von 16 bis etwa 17:30 Uhr statt. Wilfried Baumann, Umweltreferent der IHK Südlicher Oberrhein, stellt die Novelle des Verpackungsgesetzes vor und beantwortet Fragen aus dem Teilnehmerkreis. Viele Unternehmen fallen unter die Vorgaben des Verpackungsgesetzes, das im Sommer 2021 geändert wurde. Bei direktem Warenverkauf an private Kunden etwa in Hofläden sind vor allem die geänderten Regelungen für Serviceverpackungen zu beachten. Beim Warenverkauf an gewerbliche Kunden wurden die Informations- und Rücknahmepflichten verschärft und eine Registrierungspflicht eingeführt. Im gastronomischen Bereich müssen je nach Betriebsgröße Mehrwegalternativen angeboten oder akzeptiert werden.

Eine Anmeldung über ein Kontaktformular auf der Internetseite des Amtes für Landwirtschaft des Ortenaukreises www.ortenaukreis.landwirtschaft-bw.de unter dem Reiter „Veranstaltungen“ ist bis 5. Januar 2022 erforderlich. Die Veranstaltung ist kostenfrei; die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Weitere Informationen erhalten die Teilnehmenden nach der Anmeldung.

Online-Sachkundefortbildung „Anbau-, Sorten-, Dünge- und Pflanzenschutzempfehlungen“

Auf Dienstag, 14. Dezember 2021, um 14 Uhr und 19 Uhr lädt das Amt für Landwirtschaft des Ortenaukreises zu jeweils einer Online-Sachkundefortbildung zum Thema „Anbau-, Sorten-, Dünge- und Pflanzenschutzempfehlungen“ ein.

Eine Teilnahme ist nur nach Anmeldung bis 13. Dezember über das Kontaktformular auf der Internetseite des Landwirtschaftsamtes Ortenaukreis unter www.ortenaukreis.landwirtschaft-bw.de unter dem Stichpunkt „Veranstaltungen“ möglich. Es werden zwei Stunden als Fortbil-

dungsnachweis zur Sachkunde im Pflanzenschutz bei Beteiligung an der interaktiven Lernkontrolle anerkannt. Nach der Veranstaltung kann eine Zusammenfassung zum Nachlesen und Selbststudium auf der Internetseite www.ortenaukreis.landwirtschaft-bw.de heruntergeladen werden.

Zugeparkte Straßen und Wendeanlagen sowie unzureichender Heckenschnitt bereiten der Müllabfuhr Probleme

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Ortenaukreises weist darauf hin, dass aufgrund zugeparkter Straßen und Wendehämmer sowie fehlendem Heckenrückschnitt Müllsammelfahrzeuge zunehmend Probleme bekommen, die Müllabfuhr durchzuführen. Insbesondere in schmalen Erschließungsstraßen wird durch parkende Autos vermehrt die erforderliche Mindeststraßenbreite nicht eingehalten.

„Wir möchten unseren Entsorgungsservice weiterhin so zuverlässig und bürgerfreundlich wie möglich anbieten, dafür müssen die Müllfahrzeuge sicher und verkehrsgerecht die Grundstücke erreichen können“, erklärt Michael Lehmann, Abfallberater beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft. „Müllsammelfahrzeuge dürfen nach den Vorgaben der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehr grundsätzlich nur auf Fahrwegen und in Bereichen betrieben werden, die ein sicheres Fahren ermöglichen“, so Lehmann. Gibt es kein Durchkommen, könne es auch passieren, dass die Falschparker verwarnt oder gar abgeschleppt oder aber Behälter nicht geleert würden. Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis bittet daher, Wendeanlagen und schmale Zufahrtsstraßen, besonders an den Tagen an denen die Müllabfuhr unterwegs ist, für die Müllsammelfahrzeuge frei zu halten sowie Hecken, Bepflanzungen und Bäume soweit zurückzuschneiden, dass die Müllfahrzeuge und auch andere größere Rettungsfahrzeuge, etwa der Feuerwehr, ungehindert fahren können.

Weitere Auskünfte zur Abfallentsorgung gibt es telefonisch bei den Abfallberatern des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis unter 0781 805-9600 oder per E-Mail unter abfallwirtschaft@ortenaukreis.de.

? Haben Sie Ihr Mitteilungsblatt **nicht erhalten?**
Oder bekommen Sie es **unregelmäßig?**

Kontaktieren Sie uns mit
Namen und Anschrift unter:

☎ 07 81 / 504-55 66

@ anb.leserservice@reiff.de



HITRADIO OHR
EINFACH HÖREN OHR

OHR bits, --

MIT RADIO HÖREN
GELD VERDIENEN!

100
OHR bits

50
OHR bits
Schwaiblmald Teller

HITRADIO OHR

WWW.OHRBITS.DE

HITRADIO OHR

Die OHRbits sind eine Aktion von HITRADIO OHR aus dem Funkhaus Ortenau!



Bis Donnerstag, 23. Dezember 2021 sind die Deponien und Wertstoffhöfe wie gewohnt geöffnet.

Deponien und Wertstoffhöfe	Fr, 24. Dez. + Sa, 25. Dez.	Mo, 27. Dez. bis Do, 30. Dez.	Fr, 31. Dez. + Sa, 1. Jan.	Mo, 3. bis Mi, 5. Jan.	Do, 6. Jan.	Fr, 7. Jan.	Sa. 8. Jan.
"Kahlenberg", Ringsheim Lahr-Sulz	geschlossen geschlossen	geöffnet geöffnet	geschlossen geschlossen	geöffnet geöffnet	geschlossen geschlossen	geöffnet geöffnet	geöffnet geöffnet
Achern-Maiwald Kehl-Kork	geschlossen geschlossen	geöffnet geschlossen	geschlossen geschlossen	geschlossen geöffnet	geschlossen geschlossen	geöffnet geöffnet	geöffnet geöffnet
Offenburg-Rammersweier Schutterwald-Höfen	geschlossen geschlossen	geöffnet geschlossen	geschlossen geschlossen	geschlossen geöffnet	geschlossen geschlossen	geöffnet geöffnet	geöffnet geöffnet
Seelbach-Schönberg "Vulkan", Haslach i.K.	geschlossen geschlossen	geöffnet geschlossen	geschlossen geschlossen	geschlossen geöffnet	geschlossen geschlossen	geöffnet geöffnet	geöffnet geöffnet
Neuried-Altenheim Oberkirch-Meisenbühl	geschlossen geschlossen	geschlossen geschlossen	geschlossen geschlossen	geschlossen geschlossen	geschlossen geschlossen	geöffnet geöffnet	geöffnet geöffnet
Schwanau-Ottenheim Offenburg-Zunsweier	geschlossen geschlossen	geschlossen geschlossen	geschlossen geschlossen	geschlossen geschlossen	geschlossen geschlossen	geöffnet geschlossen	geschlossen geschlossen

Ab Freitag, 7. Januar 2022 sind die Deponien und Wertstoffhöfe wieder wie gewohnt geöffnet.

Die Öffnungszeiten der Deponien und Wertstoffhöfe stehen auf der Rückseite des Abfallfahrkalenders, auf der Website des Eigenbetriebs
 Abfallwirtschaft Ortenaukreis und in der AbfallApp Ortenaukreis.

! Aufgrund der Coronasituation sind Änderungen der Öffnungszeiten möglich! Bitte informieren Sie sich vor Ihrem Besuch unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de oder auf unserer AbfallApp !



Kirchliche Nachrichten

Eucharistiefeiern der Wallfahrtskirche Mariä Krönung Lautenbach

Samstag, 11. Dezember, Hl. Damasus I.

8:30 Wallfahrtsgottesdienst (Rorate) im Kirchenschiff mit Aussetzung und sakramentalem Segen

Mittwoch, 15. Dezember

19:00 Eucharistiefeier

Samstag, 18. Dezember

8:30 Wallfahrtsgottesdienst (Rorate) im Kirchenschiff mit Aussetzung und sakramentalem Segen

18:30 Wortgottesfeier

Alle Gottesdienste und Termine finden Sie im „Wegweiser“, der in den Kirchen ausliegt.

Info Seelsorgeeinheit Oberkirch:

Seelsorgeteam

Gesprächstermine mit dem Seelsorgeteam sind nach Vereinbarung möglich.

Die jeweiligen Kontaktdaten (Telefon/E-Mail) sind auf der Rückseite des Wegweisers ersichtlich.

Taufen der Kinder aus der Kirchengemeinde Oberkirch

Gerne nimmt Frau Boschert Ihre Taufanmeldung im Pfarrbüro Oberkirch entgegen.

Montag von 9:00 bis 12:00 Uhr; Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr; Telefon 07802/9374-11.

Trauungen und Ehejubiläen

Brautpaare, die im kommenden Jahr heiraten, sowie Paare, die ein Ehejubiläum feiern möchten, können sich gerne bei Frau Baumann melden.

Pfarrbüro Nußbach: Montag und Mittwoch von 9:00 bis 12:00 Uhr, / Telefon 07805/3654 /

E-Mail: nussbach@kath-oberkirch.de

Pfarrbüro Oberkirch: Dienstag von 14:00 bis 17:00 Uhr und Freitag, 9:00 bis 12:00 Uhr; Telefon 07802/93740.

Regelmäßige Beichtzeiten

Wallfahrtskirche Lautenbach:

Samstags von 7:30 bis 8:15 Uhr

Pfarrkirche Oberkirch: Samstags von 16:00 bis 17:00 Uhr

Abenteuerland – die Geschichte um Josef geht am 19. Dezember weiter

Beim letzten Abenteuerlandgottesdienst wurde Josef von seinen Brüdern an Kaufleute aus Ägypten verkauft. Die beiden Spatzen haben sich fest vorgenommen, ihn auf seinem Weg zu begleiten und das Geschehen zu beobachten. Ob das klappt und wie es Josef in Ägypten ergehen wird, das kann beim nächsten Abenteuerlandgottesdienst am 19. Dezember hautnah miterlebt werden.

Eine kleine Spielestraße ist ab 10:30 Uhr vor dem Gemeindehaus St. Michael aufgebaut. Alle Besucher treffen sich zum Gottesdienst um 11:00 Uhr in der Kirche in Oberkirch.

Beim Gottesdienst gibt es während der Predigt wieder für alle Kinder verschiedene Stationen im Freien, bei denen sie sich dem Thema nochmals kindgerecht mit basteln, spielen und ausprobieren nähern können. Dazu wäre es toll, wenn jedes Kind eine Schere und Buntstifte mitbringen könnte.

Alles ist so vorbereitet, dass die Coronaregeln gut eingehalten werden können. Erwachsene und Kinder ab 6 Jahren müssen überall eine medizinische Maske tragen.

Eine Anmeldung ist nicht notwendig, die Registrierung für den Gottesdienst ist per Luca App, aber auch mittels Formular möglich.

Dieser Gottesdienst wieder live über den youtube-Kanal der Seelsorgeeinheit übertragen.

Kontakt: Gemeindereferentin Cornelia Dilger
c.dilger@kath-oberkirch.de | 07802/937434

Kath. Öffentliche Bücherei Lautenbach

Die Bücherei ist **dienstags** und **samstags** jeweils von **16.00 – 17.30 Uhr** geöffnet.

Wir halten viele aktuelle Bücher für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie CD's und Spiele für unsere Besucher bereit. Bei Bedarf beraten wir Sie sehr gerne. Die Ausleihe ist **kostenlos**.

Aufgrund der aktuellen Corona-Landesverordnung müssen Besucherinnen und Besucher beim Aufenthalt in der Bücherei einen Impf- oder Genesenen-Nachweis oder einen negativen Coronatest (**Basistufe:** Antigen-Schnelltest; **Warnstufe:** PCR-Test) vorweisen. In der **Alarmstufe** ist der Zutritt nur für Geimpfte und Genesene erlaubt („2G“).

Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr sowie Schülerinnen und Schüler benötigen keinen Testnachweis.

Gerne können Sie alternativ während der Öffnungszeiten unser **Abholfenster** nutzen.

Weiterhin besteht die Pflicht zur Erhebung der Kontaktdaten sowie das Tragen einer FFP2- oder medizinischen Maske.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen Ihnen viel Spaß beim Stöbern und Lesen.

Ihr Bücherei-Team

Ihr Bücherei-Team

Auf dem Weg zum Licht

Wort-Gottes-Feiern im Advent

Im Advent bereiten wir uns voll Hoffnung und Freude auf die Geburt Jesu Christi vor. Mit jeder Kerze, die wir entzünden, wird die Dunkelheit heller, bis Er selbst als Licht in unsere Welt kommt.

Auf diesem Weg zum Licht möchten wir für Sie eine Wort-Gottes-Feier in unserer Wallfahrtskirche Mariä Krönung gestalten, am Vorabend zum 4. Advent, und laden Sie herzlich zum Mitfeiern ein:

Samstag 18. Dezember (4.Advent) 18.30 Uhr
Vorbereitet und gestaltet wird die Wort-Gottes-Feier von Ute Huber (4.Advent) im Rahmen ihrer Praktikumsphase während der Ausbildung zur Wort-Gottes-Leiterin.

Evangelische Kirchengemeinde Oberkirch

Pfarramt: 77704 Oberkirch, Kapuzinergasse 2

Tel.: 07802-2291 Fax 07802-981413

E-mail: oberkirch@kbz.ekiba.de,

www.ekiba-oberkirch.de

Öffnungszeiten des Pfarramtes: MO+DI, DO+FR 09.30 Uhr - 11.30 Uhr

Sonntag, 12.12., 3.Advent

10.00 Kindergottesdienst im Gemeindehaus

18.00 Taizé-Gottesdienst in der Martin-Luther-Kirche, am Vormittag findet kein Gottesdienst statt.

Sonntag, 19.12., 4.Advent

10.00 Weihnachts-Gospel-Gottesdienst mit Pfr.i.R. Waldemar Schweinfurth in der Martin-Luther-Kirche
Gemeindegesang ist zugelassen. Beim Besuch eines Gottesdienstes im Innenraum besteht die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund- und Nasenschutzes (FFP2, KN95 oder OP-Maske). Ausdrucke der Predigt liegen zum Mitnehmen im Eingangsbereich der Kirche aus, die Predigt ist auch auf der Homepage der Kirchengemeinde zu finden unter www.ekiba-oberkirch.de

Termine und Veranstaltungen**Montag, 13.12.**

18.00 Probe des Gospelchores im Gemeindehaus
19.15 Kirchengemeinderatssitzung im Gemeindehaus

Dienstag, 14.12.

19.30 Probe des Posaunenchores im Gemeindehaus

Mittwoch, 15.12.

16.00 Konfitreff

Donnerstag, 16.12.

19.00 Ökumenisches Taizégebet in der kath.Kirche St. Cyriak

Freitag, 17.12.

18.30 Probe des Chores Surprisium im Gemeindehaus

Aktuell**Taizé-Gottesdienst am 3.Advent**

Herzliche Einladung zu einem **Taizé-Gottesdienst** am 3. Advent, den 12.Dezember um 18 Uhr in der Martin-Luther-Kirche. Lieder aus Taizé werden erklingen und zum Mitsingen einladen und Kerzenlicht soll die Kirche in besonderer Weise erleuchten. Das An(ge)dacht-Team wird den Abendgottesdienst gemeinsam vorbereiten und gestalten. Herzliche Einladung an Christinnen und Christen aller Konfessionen!

FCG Kirche (er)leben

Fernacher Höhe 1 in Oberkirch

10:00 Uhr Sonntagsgottesdienst mit parallelem Kinder-gottesdienst für verschiedene Altersgruppen; separater Raum für Eltern mit Babys/Kleinkindern mit Übertragung des Gottesdienstes;

Livestream über youtube-Kanal [fcg-kirche-erleben](http://fcg-kirche-erleben.de).

Anmeldungen für den Gottesdienst unter www.fcg-kirche-erleben.de oder Tel. 07802/7045116.

Kleingruppen an verschiedenen Orten im Ortenaukreis.

• Mountainbike-Karte

Preis: 4 €

• E-Bike Karte

Preis: 7,90 €

• Das Buch „Die Geschichte von Lautenbach“

Preis: 9,90 €

• Das Buch „Lautenbach im Renchtal“

Preis: 10 €

• Kirchenführer klein

Preis: 3 €

• Kirchenführer groß

Preis: 5 €

• Postkarte

Preis: 1 €

• Vesperwanderpass für die Lautenbacher Vesperwanderung

Preis: 45 €

• Stockwappen Lautenbacher Hexensteig

Preis: 4,50 €

• Schild zum Lautenbacher Hexensteig

Preis 7,40 €

• Renchtal-Tasse

Preis 9,50 €

• Renchtal-Poster

Preis 2,00 €

**Sonstige Mitteilungen****Pflegestützpunkt Achern – Renchtal :
Beratung für Betroffene und Angehörige**

im Dezember 2021

Achern. Die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes Ortenaukreis Außenstelle Achern / Renchtal beraten Betroffene und Angehörige kostenlos und neutral zu allen Fragen rund um die Pflege. Welche Anträge müssen gestellt werden? Welche rechtlichen und finanziellen Hilfen sind notwendig? Wie groß ist der Betreuungs- und Pflegebedarf? Welche Unterstützungsangebote gibt es in der Region? Der Pflegestützpunkt hilft bei Anträgen, begleitet und koordiniert entsprechende Hilfen im Einzelfall und vermittelt pflegerische, medizinische und soziale Hilfs- und Unterstützungsangebote. Falls erforderlich stehen die Mitarbeiterinnen gern auch über einen längeren Zeitraum beratend zur Seite. Der Pflegestützpunkt Ortenaukreis, Außenstelle Achern-Renchtal ist telefonisch oder per Email wie folgt zu erreichen: Montag bis Freitag von 8.00 bis 12 Uhr; Dienstagnachmittag von 13.30 bis 16.00 Uhr und donnerstags von 13.00 bis 17.30 Uhr. Die Telefonnummer lautet 07841 642-1347 und 642-1267 (Achern) oder 07802 82-530 (Oberkirch), E-Mail: psp-ortenaukreis@achern.de. Ein Besuch in der Beratungsstelle ist derzeit mit einer Terminvereinbarung möglich; bei Bedarf können Hausbesuche vereinbart werden.

**Tourist-Info****Auf der Tourist-Information im Rathaus
erhältlich:****• Europa Park Eintrittskarten**

Preis: Erwachsene: 60,00 € Kinder: 52,00 €

**• Wanderkarte mittouristischen Informationen Renchtal
Ortenau Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord**

Preis: 5,20 € mit der Gästekarte 4,70 €

Nationalparkzentrum offen – Änderung bei Buchungen

Resümee der ersten, pandemiebelasteten Monate/ Tickets für die Dauerausstellung im Winter nicht vorab buchbar
Ein knappes halbes Jahr ist es nun her, dass das Nationalparkzentrum seine pandemiebedingt mehrmals verschobene Eröffnung erleben durfte. Und auch jetzt, nach der traditionellen dreiwöchigen Herbstpause, ist das Zentrum zwar wieder geöffnet – unterliegt aber natürlich nach wie vor den Regeln der Corona-Verordnung. Hinzu kommt der Winter: Je nach Schneebedingungen und Wetterlage wird es wieder viele Menschen in den Schwarzwald ziehen – und die Parkplätze könnten knapp werden.

„Es war eine schöne, aufregende und gleichzeitig auch sehr anstrengende Anfangszeit“, zieht Ursula Pütz, Leiterin des Nationalparkzentrums, Bilanz. Für die Dauerausstellung rund um den wilden Wald gab es von den Gästen sehr viel Lob. „Besonders gut kommen die Lebensraumbücher an. Und die Möglichkeit, in einem virtuellen Raum selbst über dem Nationalpark zu schweben“, erzählt sie. „Gleichzeitig haben wir natürlich noch nie einen normalen Betrieb erleben können.“ Die Corona-Regeln gaben und geben wie überall einen engen Rahmen vor und bringen für das ganze Team einen hohen Aufwand mit sich. „Leider haben auch nicht alle Besucherinnen und Besucher Verständnis für die Regeln, es gibt immer wieder schwierige Situationen“, bedauert die Leiterin des Zentrums.

In den vergangenen Monaten konnte man sich vor dem Besuch bereits Tickets für ein bestimmtes Zeitfenster im Webshop buchen. So konnten Gäste sicher sein, dass sie nicht umsonst auf die Höhe fahren und es vielleicht keinen Platz mehr in der Ausstellung gibt. Im Winter könnte es allerdings nun mit den Parkplätzen knapp werden – selbst an Tagen, an denen nur wenige Menschen in die Ausstellung wollen. Denn traditionell zieht es dann Familien, Langläufer und Skifahrer in die oft schneereichen Höhenlagen.

Deshalb gibt es nun eine Änderung im Buchungssystem: Der Webshop für den Kauf von Online-Tickets bleibt bis auf Weiteres geschlossen. „Sonst haben wir hinterher reihenweise Leute, die mit ihren gebuchten Tickets nicht rechtzeitig einen Parkplatz finden. Dann würden die Tickets verfallen – und nicht eingelöste Tickets können auch nicht erstattet werden“, erklärt Ursula Pütz den Hintergrund der Maßnahme.

Wer die Ausstellung besuchen will, kann deshalb in den kommenden Wintermonaten nur direkt an der Infotheke im Zentrum fragen, ob noch Tickets verfügbar sind. Unser Tipp: Gerade jetzt im Winter sollte man für den Besuch im Nationalpark lieber das Auto stehen lassen und mit den Bussen aus dem Tal zum Ruhestein hochfahren. Die Tickets für die Ausstellung gibt es dann auch einen Euro günstiger nach Vorlage des Bustickets. Das spart Nerven und Geld. Hintergrund Das auf rund 900 Metern Höhe gelegene Nationalparkzentrum am Ruhestein hat im Juni 2021 eröffnet. Die Gäste können in einer interaktiven Ausstellung auf rund 1.000 Quadratmetern den wilder werdenden Wald auf ganz neue Art erfahren. Es gilt die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg. Besucherinnen und Besucher sollten sich vor Ihrer Anreise hier auf der Webseite über die aktuellen Bestimmungen informieren und alle notwendigen Nachweise bereithalten. Montags ist das Zentrum geschlossen.

Die Agentur für Arbeit Offenburg informiert

Deutsch-französische Berufsberatung Grenzen überschreiten für Bildung und Studium

Am Donnerstag, den 16.12.2021 informiert eine französische Berufsberaterin aus Straßburg im Berufsinformationzentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Offenburg, Wein-

gartenstraße 3, in persönlichen Gesprächen von 10 bis 16 Uhr über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten in Frankreich. Auf Grund der aktuellen Pandemie können die Gespräche persönlich vor Ort **ausschließlich** unter Beachtung der 2 G-Regeln stattfinden. Es besteht aber auch die Möglichkeit zu einem Gespräch per Telefon oder per Video Call (ca. 45 Minuten).

Die Oberrhein-Region bietet auch grenzüberschreitend hervorragende Möglichkeiten zur Ausbildung und Erweiterung des persönlichen Horizonts. Mit einem Berufs- oder Studienabschluss in Frankreich vertieft man zudem seine Kenntnisse der Sprache und Kultur des regional wichtigsten Nachbarn.

Interessierte Schülerinnen und Schüler können einen kostenlosen Beratungstermin per E-Mail vereinbaren: offenburg.biz@arbeitsagentur.de. Bitte geben Sie unbedingt auch eine Telefonnummer an, unter der man Sie erreichen kann. Es sollten gute Französischkenntnisse vorhanden sein.

Gastschülerprogramm

Schüler aus Mexiko und Perusuchen nette Gastfamilien!
Lernen Sie einmal die Länder in Lateinamerika ganz praktisch durch Aufnahme eines Gastschülers kennen. Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Mexiko und Peru sucht die DJO- Deutsche Jugend in Europa Familien, die offen sind, Schüler als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben.

Die Familienaufenthaltsdauer für die Schüler aus Peru/ Arequipa vom 30.01 – 05.03.2022 und Mexiko / Guadalajara ist vom 06.02. – 23.03.2022. Dabei ist die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am jeweiligen Wohnort der Gastfamilie für den Gast verpflichtend. Die Schüler sind zwischen 14 und 17 Jahre alt und sprechen Deutsch als Fremdsprache.

Ein Einführungsseminar vor dem Familienaufenthalt soll die Gastschüler auf das Familienleben bei Ihnen vorbereiten und die Basis für eine aktuelle und lebendige Beziehung zum deutschen Sprachraum aufbauen helfen. Der Gegenbesuch ist möglich.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: DJO-Deutsche Jugend in Europae.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Nähere Informationen erteilen gerne Herr Liebscher unter Telefon 0711-625138 Handy 0172-6326322, Frau Wultschner und Frau Obrant unter Telefon 0711-6586533, Fax 0711-625168, e-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de.

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

**- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart**

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2022 ist der **01.01.2022**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2021 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2022 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragsatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2022 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2022 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

Pferde
Schweine
Schafe
Hühner
Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind:

Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a. Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Werden **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2022 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Ab sofort sind Stichtagsmeldungen per Fax nicht mehr möglich. Bitte melden Sie online, oder über den auf dem Meldebogen aufgedruckten QR-Code oder per Post.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711 / 9673-666;

E-Mail: beitrag@tsk-bw.de; Internet: www.tsk-bw.de

Vorzeitige Altersrenten

Anrechnung des Hinzuverdienstes bleibt weiterhin ausgesetzt

Für Bezieher von vorzeitigen Altersrenten aus der Alterssicherung der Landwirte (AdL) bleiben auch im Jahr 2022 die Hinzuverdienstregelungen ausgesetzt.

Bei etwa 4.000 von insgesamt 115.000 Rentenbeziehern müsste die Landwirtschaftliche Alterskasse ohne die Aussetzung der Regelungen das Einkommen bei deren vorzeitigen Altersrenten berücksichtigen.

Durch die Änderung des Infektionsschutzgesetzes wird in der AdL weiterhin bis Ende des Jahres 2022 bei vorzeitigen Altersrenten Hinzuverdienst nicht angerechnet.

Auch in der gesetzlichen Rentenversicherung bleiben die angehobenen Hinzuverdienstgrenzen für vorgezogene Altersrenten bis Ende des Jahres 2022 bestehen.

Menschen mit Behinderung unterstützen - SVLFG fördert Selbsthilfe mit 700.000 Euro

Anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember weist die die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) auf die Wichtigkeit von Selbsthilfeeinrichtungen hin, die sie im Jahr 2021 mit rund 700.000 Euro gefördert hat.

Besonders Menschen, deren Leben nachhaltig durch eine seelische, geistige oder körperliche Behinderung geprägt ist, brauchen Hilfen, die weit über einen Arztbesuch hinausgehen. Hier setzt die Arbeit von Selbsthilfeeinrichtungen an.

Das bietet die Selbsthilfe

Neben den Vorteilen, welche die Selbsthilfe Betroffenen und ihren Angehörigen bietet, entlasten die ehrenamtlich organisierten Einrichtungen die Versicherungsgemeinschaft der gesetzlichen Krankenkassen. Vor allem der Austausch unter Gleichgesinnten ist wichtig und ein wesentlicher Bestandteil der Selbsthilfe. Daneben haben sich die Selbsthilfegruppen Lobby-Arbeit zum Ziel gesetzt. Landesverbände vertreten die Interessen Betroffener gegenüber der Politik oder suchen in Gesprächen mit Vertretern der Ärzteschaft Wege für eine enge Zusammenarbeit zum Wohle der Menschen mit Behinderung. Mit öffentlichen Aktionen und Informationsständen informieren Selbsthilfegruppen über ihre Arbeit und werben um Verständnis für die Probleme der Betroffenen. Damit Selbsthilfe funktioniert, übernehmen Selbsthilfekontaktstellen die wichtige Koordinierung. Sie sind erste Anlaufstelle für Fragen zur Selbsthilfe. Die Mitarbeiter dort beraten über die Möglichkeiten, aber auch über die Grenzen der Selbsthilfe. Außerdem unterstützen sie bei der Suche nach Gleichbetroffenen, vermitteln Kontakte und geben Hinweise auf professionelle Versorgungs- und Beratungsangebote. Verankert ist die Förderung der Selbsthilfeeinrichtungen auch im Aktionsplan der SVLFG zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK).

Weitere Informationen bietet die Internetseite www.bag-selbsthilfe.de/bag-selbsthilfe/. Die BAG SELBSTHILFE mit Sitz in Düsseldorf ist die Dachorganisation von 118 bundesweiten Selbsthilfeverbänden behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen.

Internationaler Aktionstag

Weltweit machen Menschen, Selbsthilfeverbände und weitere Organisationen in zahlreichen Aktionen und Veranstaltungen am 3. Dezember auf die Rechte von Menschen mit Behinderung sowie auf ihre Situation in der Gesellschaft aufmerksam. Ziel ist, das Bewusstsein für die Probleme von Menschen mit Behinderung wachzuhalten und auf die Nachteile der betroffenen Personen aufmerksam zu machen. Wichtig ist der SVLFG, dass Menschen mit Behinderungen nicht benachteiligt werden und ihr Leben selbstbestimmt in die Hand nehmen können. Diesem Ziel ist dieser Tag gewidmet.

BLHV – Sprechtag

Aufgrund der aktuellen Geschehnisse bezüglich der Corona Pandemie können vorerst keine weiteren BLHV – Sprechtage statt finden.
Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter
Tel.: 07841-20750



Eude des redaktionellen Teils

FELCO Akkuscheren

!! Eintauschaktion !!

300,- sparen



weitere Infos unter
www.felco.com/news

Rinieri Anbaugeräte

- Böschungsmäher
- Schlegelmulcher
- Weinbaugeräte
- mechanische Unkrautbekämpfung



BÄHR
OBST- UND WEINBAUTECHNIK

Hammermatt 9
77704 Oberkirch
Tel.: 07802/9314950

Mobil: 0160 93893344
www.forst-schmider.de



- Baumfällarbeiten/-schneidearbeiten
- Kranfällungen • Kranarbeiten
- Heckenschnitt • Rodungsarbeiten

Aus der Heimat, für die Heimat.

 reiff amtliche nachrichtenblätter.



Stellenmarkt

****s Häfner's HOTEL
ADLERBAD
...im Schwarzwald daheim

Wir suchen dich und brauchen deine sofortige Verstärkung als

Koch / Jungkoch m/w/d

(Vollzeit/Teilzeit)

Wir freuen uns auf deine Bewerbung.

Familie Häfner • Kniebisstraße 55 • 77740 Bad Pet.-Griesbach
Tel.: 0 78 06/9 89 30 • hotel@adlerbad.de • www.adlerbad.de



Immobilien

Apotheker

sucht **im Raum Achern + 25 km**
ein Haus zum kaufen
über **Postbank Immobilien GmbH**

Telefon 07223 91207-15



Gastronomie



Das **CAFÉ FORTUNA** im Vincentiushaus Oppenau
hat über die **Weihnachtsfeiertage** und den **Jahreswechsel**
bis Dreikönige geänderte **Betriebszeiten:**

Mittagstisch und Café-Betrieb

3. Dezember 2021 bis 9. Januar 2022 geschlossen

Wir wünschen allen unseren Kunden ein gesegnetes Weihnachtsfest
und alles Gute für das neue Jahr 2022.



GESCHENK-IDEEN

zum Weihnachtsfest



Foto: shutterstock.de/allstars



Wir wünschen
Ihnen ein
schönes
Wochenende!



Bild: OpenClipart-Vectors / Pixabay.com

Weihnachten bei

10 % auf allerlei gute

Bio-Backzutaten

Geschenkkörbe

Direkt zum mitnehmen oder
individuell auf Vorbestellung

Salzlampen & Teelichter

ab 3,95 €

Schwarzwaldstr. 5
Oppenau (an der B28)
Tel. 07804 / 912 93 80
www.allerleigutes.de
Wir freuen uns auf Euch!



Deutsches
Rotes
Kreuz

#füreinander

**Spende Fürsorge mit deinem
Beitrag zum Corona - Nothilfefonds.**

DRK-Spendenkonto IBAN: DE63 3702 0500 0005 0233 07 BIC: BFSWDE33XXX

www.drk.de



Wintersport, Weihnachtsmärkte und Wellness: Den Winter in der Region erleben



**UND MIT WELCHEM ANGEBOT LOCKEN SIE
IHREN KUNDEN HINTER DEM OFEN VOR?**



ANB Reiff Verlagsgesellschaft & Cie. GmbH
Fachverlag für Amtliche Nachrichtenblätter

Mariener Straße 9
777656 Offenburg

Telefon 0781/504-1455
Telefax 0781/504-1469

E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

AKTIONSHAUSTÜR

Aluminium Tür RC-2 KfW-Förderung möglich



KINZIGALER FENSTER GmbH

300 m² große Fachausstellung



SCHAUSONNTAG
jeden 1. Sonntag im Monat von 14 – 16 Uhr

Telefon 0 78 03 / 96 69-0
Berhauptener Str. 21 · 77723 Gengenbach
Hinter der Aral-Tankstelle.



Aurelia
Bestattungen GbR
Schmiederer/Omerbasic

Jeder von uns ist einzigartig in seiner Art zu lachen und zu weinen. Auch in seinem Sterben!

Weingartenstraße 19a
77654 Offenburg
Tel.: 0781/97059057

Renchtalstraße 13
77704 Oberkirch-Nußbach
Tel.: 07805/59422

Heidenbühl 7
77740 Bad Peterstal-Griesbach
Tel.: 07806/9929450

www.aurelia-bestattungen.de • info@aurelia-bestattungen.de


24h – Tag & Nacht – 0160 / 94 60 29 69




ABEMA
Die Profis in und um's Haus GmbH

Bühlerfeldstraße 20 · 77652 Offenburg
Tel. 07 81 / 9 26 78 11

- ▲ Hausmeisterdienst
- ▲ Parkplatzpflege
- ▲ Landschaftspflege
- ▲ Baumfällung
- ▲ Objektbetreuung
- ▲ Winterdienst
- ▲ Rodung
- ▲ Entrümpelung



ids
Institut für deutsche Sprache
Offenburg



Vincentius-Verein
Oppenau K.ö.R.

Sprachkurs

Das Institut für deutsche Sprache (ids) Offenburg plant in Kooperation mit dem Vincentius-Verein Oppenau ab Februar 2022 einen weiteren Berufssprachkurs B2. Der Kurs umfasst 400 Unterrichtseinheiten(UE) und findet

montags, mittwochs und donnerstags
von 18:00 bis 21:15 Uhr

in den Räumen des Ambulanten Versorgungszentrums Renchtal (AVZ) in Oppenau statt.

Ziel ist es, dass die Teilnehmenden sich fließend verständigen können, sodass ein Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung von beiden Seiten gut möglich ist. Der Kurs schließt mit der Sprachprüfung telc Deutsch B2 ab. Der Sprachnachweis B2 ist für alle wichtig, die beruflich vorankommen oder eine Ausbildung in Deutschland beginnen wollen bzw. die Anerkennung ihrer Ausbildung anstreben.

Voraussetzung für die Teilnahme sind gute Deutschkenntnisse auf dem Niveau B1 und ein Arbeits- bzw. Ausbildungsvertrag. Der Kurs wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gefördert. Die Teilnahme ist zwar grundsätzlich kostenlos, aber wenn das zu versteuernde Jahreseinkommen 20.000 € (Einzelveranlagte) bzw. 40.000 € für gemeinsam veranlagte Personen übersteigt, wird ein Eigenanteil von 2,32 € pro UE fällig. Bei Bestehen der Sprachprüfung erstattet das BAMF 50 % der Kursgebühr zurück.

Interessenten wenden sich bitte an den Vincentius-Verein Oppenau, Herrn Nico Rösch oder Frau Judith Bühl, info@vincentiusverein.de, Tel. 07804 911-0 oder an das ids Offenburg, anmeldung@ids-offenburg.de, Tel. 0781 9364-400.

Wir beraten, liefern und montieren.

TV Geräte von Birk.



ELEKTRO
BIRK
Erfolgreiche Gebäudetechnik

Vereinbaren Sie gleich einen Termin zur Fachberatung. Wir freuen uns auf Sie!

Hauptstraße 37 · 77728 Oppenau
Tel. 07804 86149-0 · www.elektro-birk.de

3				4				
	2	4	3	6			1	5
			2			4		
2		9			6		3	7
				9				
7	6		8			9		4
		5			2			
9	3			1	4	5	6	
				3				8

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe

G. Bähr
Gips- & Stukkateurmeister
Energiefachberater
Sachverständiger

Eckle 13, 77704 Oberkirch
 Tel. 0 78 02 / 54 81
 Fax 078 02 / 66 76
 Mobil 01 71 / 602 81 49
 info@g-baehr-stukkateur.de

www.g-baehr-stukkateur.de

*Einfach gut
Ihr Stukkateur*

Der Fassadendoktor

Innenputz | Außenputz | Stuck | Estrich | Altbausanierung | WDVS

Informieren Sie Ihr Umfeld über wichtige Ereignisse.

Nutzen Sie unsere preisgünstigen Familienanzeigen.

0781/504-1455 oder -1456
 anb.anzeigen@reiff.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
 0 39 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

REJSEK
 Dachdecker - Hochbau

Dachbegrünerung • Eternit-Abbruch-Sanierung
 Schornsteinsanierung • Terrassensanierung
 Flachdachabdichtung • Steildächer
 Fassadenverkleidung • Garagendachabdichtung

Hornisgründstraße 3, 77871 Renchen
 Tel.: 07843/995 12 23, Fax: 07843/849 86 20
 Mobil: 0176 42 550 717
 www.rejsek.de

3	9	7	5	4	1	2	8	6
8	2	4	3	6	9	7	1	5
1	5	6	2	7	8	4	9	3
2	4	9	1	5	6	8	3	7
5	8	3	4	9	7	6	2	1
7	6	1	8	2	3	9	5	4
4	1	5	6	8	2	3	7	9
9	3	8	7	1	4	5	6	2
6	7	2	9	3	5	1	4	8

25 JAHRE

Ihre Küche natürlich von **Hahn** Küchenstudio

77855 Achern-Mösbach
 Renchtalstraße 44
 Tel. (07841)1066

auch barrierefrei und altersgerecht

www.kuechen-hahn.de

Elektro Wiegele

Meisterbetrieb und Fachgeschäft

- Neu- und Umbauten
- Renovierungen
- Sprechanlagen
- Satanlagen
- Photovoltaikanlagen - schlüsselfertig -
- Haus- und Kleingeräte

Vorder- Winterbach 35
 77794 Lautenbach
 Tel. 07802/4671

Die großen Kosmischen Lehren des Jesus von Nazareth.
 Buch und und kostenlose Leseproben:
 www.gabriele-verlag.com. Tel: 09391/504135.

Obacht, bitte lesen!
Bessern Sie ihre Weihnachtskasse auf!
 Suche u. Kaufe Möbel, Porzellan, Bleikristall, Schnitzereien, Bilder Teppiche, Bronzefiguren, Zinn, Handtaschen, Abendkleider, Trachten, hochw. Mäntel, Uhren, Tafelsilber und andere Nachlässe.
Wir freuen uns auf Ihren Anruf.
Tel. 0781/47447150 auch Sonntags erreichbar.

Nasse Wände?
Feuchter Keller?

Ihr Sanierungsexperte für die Beseitigung von Feuchte- und Schimmelschäden an Gebäuden

Abdichtungstechnik Joachim Hug
 Alte Landstraße 40, 77749 Hohberg
 ☎ 07808 - 91 46 30 oder 0781 - 1 31 95 27
 www.isotec.de/hug

Wir stellen ein:
 Teamleiter / Bauhandwerker (m/w/d) aus Leidenschaft.
 Komm zu uns ins Team!
 hug@isotec.de

ISOTEC
 Wir machen Ihr Haus trocken

Hodapp, Orthopädie - Schuhe - Sport

SAISON RÄUMUNGS-VERKAUF!

50%
 40%
 30%
 20%

VIELE TOLLE MARKENARTIKEL RADIKAL REDUZIERT!

Hauptstraße 48+50, 77728 Oppenau, T. 07804 / 588
 Montag-Freitag von 08.30 - 12.00, 14.00 - 18.30 Uhr, Samstag von 08.30 - 14.00 Uhr

Hodapp

Frohe Weihnachten
 und einen guten Rutsch ins neue Jahr verbunden mit dem Dank für das uns bisher erwiesene Vertrauen

BERNHARD MÜLLER
 INNOVATIVE HEIZSYSTEME • SANITÄR

- Heizungsbau • Sanitär
- Solar • Badsanierung
- Holz-/Pelletsheizung

☎ 0 78 04 / 910 675
 77728 Oppenau
 Höflestraße 13
 info@heizungsbaumueller.de

www.heizungsbaumueller.de